

Steuerrückstände als Deckung?

In der Presse und auch sonst in der Öffentlichkeit ist häufig auf die augenblicklichen Steuerausstände des Reiches hingewiesen und die Auffassung vertreten worden, daß sie in einem gewissen Maße zur Deckung des Defizits herangezogen werden könnten. — Diese Auffassung, die selbstverständlich falsch ist, gibt uns Veranlassung, die nachfolgenden Ausführungen zu veröffentlichen, die sich ganz allgemein mit dem Problem der Steuerrückstände befassen.

Die Redaktion.

In der letzten Zeit ist wiederholt die Auffassung vertreten worden, daß erstens die Steuerrückstände von rund einer halben Milliarde sofort mobilisiert werden könnten, und zweitens eine Reihe von Steuern, insbesondere die Einkommensteuer und die Erbschaftsteuer, schlecht und verspätet veranlagt würden. Daraus entstünden Ausfälle von mindestens 200 Millionen RM. Aus beiden Quellen könne also das jetzige Defizit leicht gedeckt werden, ohne daß man neue Steuern auszusprechen brauche.

Die gesamten Rückstände an Steuern haben am 1. April 1930 rund 532 Millionen RM. betragen. Davon sind gestundet gewesen rund 348 Millionen RM., d. h. rund 65 Prozent der gesamten Rückstände. Ohne Stundung wären rückständig 186 Millionen RM., d. h. rund 35 Prozent der gesamten Rückstände. Was zunächst die gestundeten Beträge anlangt, so wird gemäß § 105 der Reichsabgabenordnung auf Einzelantrag gestundet, wenn die sofortige Zahlung für den Steuerpflichtigen eine erhebliche Härte bedeuten würde. Die Finanzämter sind wiederholt angewiesen, hier strenge Grundsätze einzuhalten, auf der anderen Seite aber auch (z. B. wie bei der Landwirtschaft) die notwendigen wirtschaftlichen Belange nicht außer Acht zu lassen. Nachprüfungen haben ergeben, daß die Finanzämter im allgemeinen im Rahmen der Erlasse des Reichsfinanzministers verfahren. Eine sofortige Einziehung dieser gestundeten Beträge würde also ganz unmöglich sein.

Was die nicht gestundeten Beträge anlangt, so muß man hier zwei Gruppen unterscheiden. Bei der ersten handelt es sich um Steuerschuldner, die bereits im Konkurs sind oder die überhaupt keine Stundungsanträge mehr stellen, weil bei ihnen doch nichts mehr zu holen ist. Die zweite Gruppe besteht aus den kämigen, böswilligen usw. Steuerschuldnern. Wieviel von den 186 Millionen nicht gestundeter rückständiger Steuern auf die erste und auf die zweite Gruppe entfällt, ist nicht mit absoluter Genauigkeit zu sagen. Schätzungsweise wird aber, insbesondere bei einer solchen Wirtschaftsdpression wie der gegenwärtigen, der Prozentsatz, der auf die erste Gruppe entfällt, ein recht beträchtlicher sein. Die zweite Gruppe ist immer in solchen Zeiten größer, wo das Rückständigbleiben von Steuern wegen des noch höheren Zinsfußes im allgemeinen Wirtschaftsleben für die Steuerpflichtigen ein günstiges Geschäft sein kann. Augenblicklich kommt das, wie ja auch aus dem Artikel herorgeht, weniger in Betracht; denn die Verzugszinsen für rückständige Steuern betragen 10 Prozent. Wer seine Steuern zahlen kann, wird im allgemeinen sehr eher dazu geneigt sein. Jedenfalls muß man auf die 186 Millionen RM. nicht gestundeter rückständiger Steuern einen sehr bedeutenden Abschlag machen. Kaufmännisch würden darauf erheblich mehr als 50 Prozent abzuschreiben sein. Auch hier geht also der Artikel von unrichtigen Vorstellungen aus.

Darüber hinaus ist aber zu der Frage der Steuerrückstände in allgem. in folgenden zu sagen: Schon seit langem wird immer, wenn ein Defizit zu decken ist, wieder mit der Mobilisierung dieser Steuerrückstände operiert. Es ist sogar im Haushaltsausgleich einmal die Frage aufgeworfen worden, ob daraufhin nicht eine Anleihe aufgenommen werden könnte. Solche Ideen müßten als utopisch bezeichnet werden. Die Rückstände sind, wie das bei einem Gesamtetat von mehr als 11 Milliarden Reichsmark im Jahre ja ganz selbstverständlich ist, in einem erheblichen Maße immer vorhanden, und zwar sind

die Unterschiede gar nicht einmal so furchtbar groß. So haben betragen die Rückstände

am 1. April 1930	532 Mill. RM.
am 1. Oktober 1929	547 Mill. RM.
am 1. April 1929	464 Mill. RM.
am 1. Oktober 1928	507 Mill. RM.
am 1. April 1928	432 Mill. RM.

Die Höhe schwankt also immer um eine halbe Milliarde herum. Nun ist das doch nicht so, als ob das immer die gleichen Beträge sind. Es werden vielmehr auf jeweils an einem Quartalsersten gestundete Beträge im Laufe der Zeit, sei es innerhalb von Monaten oder eines Jahres, Zahlungen geleistet. Dann werden wieder, sei es von den gleichen Jeniten, sei es von anderen Jeniten, neue Stundungsanträge gestellt. Die ganze Sache ist also im Fluß und wird immer in Fluß bleiben. Das ist schon so bei den Außenständen kleiner und großer Privatfirmen, erst recht bei einem staatlichen Etat von mehr als 11 Milliarden RM. Das gleiche trifft für nicht gestundete Beträge zu. Es werden fortgesetzt Vollstreckungshandlungen vorgenommen. Teilweise haben sie überhaupt keinen Erfolg, teilweise haben sie vollen Erfolg. Aber auch hier treten dann immer wieder an die Stelle getilgter Beträge neue Rückstände. Man könnte direkt sagen, daß, wenn das Reich zum 1. April 1930 unter die gesamten Rückstände einen Strich machen würde, also ohne Rückstände in das neue Etatjahr gehen würde, bereits nach Jahresfrist Rückstände etwa wieder in der Höhe von einer halben Milliarde Reichsmark vorhanden sein würden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und brauchen nicht erörtert zu werden. All die Forderungen, die zur Beseitigung dieser Rückstände in der Öffentlichkeit geltend gemacht werden, sind meist rein demagogischer Natur.

Ebenso unrichtig ist das, was über die verzögerten Veranlagungen von Einkommensteuer und Erbschaftsteuer gesagt wird. Gewiß mag es richtig sein, daß nicht überall alles auf dem Laufenden ist. Das ist bei einer so großen Verwaltung auch nicht zu vermeiden. Richtig ist weiter, daß die Finanzämter vielfach mit zu vielen unproduktiven Aufgaben belastet sind (Statistik usw.). Hierin soll, wie das auch im Haushaltsausgleich neulich bei der Beratung des Etats des Finanzministeriums zugestanden ist, eine Entlastung eintreten. Aber davon, daß nun alles Wichtige liegen bleibt, kann gar keine Rede sein.

Was zunächst die Erbschaftsteuer anlangt, so bringt sie im Jahre nur etwa rund 80 bis 85 Millionen Reichsmark. Rückständig waren

am 1. April 1928	58 Mill. RM.
am 1. Oktober 1928	58 Mill. RM.
am 1. April 1929	58 Mill. RM.
am 1. Oktober 1929	63 Mill. RM.
am 1. April 1930	66 Mill. RM.

Das langsame Ansteigen der Rückstände ergibt sich einmal daraus, daß innerhalb der letzten Jahre auch das Einkommen aus der Erbschaftsteuer angestiegen ist. Vor allem aber muß bei der Erbschaftsteuer bedacht werden, daß bei Immobilien Vermögensteuern (Grundvermögen und Betriebsvermögen) nach § 37 und 38 des Erbschaftsteuergesetzes die Erben einen Rechtsanspruch auf ratenweise Abtragung in Zeiträumen von 10 und 20 Jahren haben. Diese Bestimmungen sind getroffen, weil bei der Höhe der Steuerföge eine sofortige Begleichung der Erbschaftsteuer ohne die Notwendigkeit der Veräußerung der Substanz oder der Zerstückelung des Betriebes gar nicht möglich wäre. Hierauf ist also die Höhe der Rückstände zurückzuführen.

Was die Einkommensteuer anlangt, so ist vom Ministerium wiederholt geltend gemacht, daß durch die Bearbeitung der Lohnsteuererstattungen die Beamten vielfach später an die einzelnen Veranlagungen herantommen, als

Die neuen Kardinäle empfangen den Papst

Stadt des Vatikan, 3. Juli.

Heute vormittag hat der Papst in Anwesenheit des Diplomatik-Korps, des römischen Adels, der Bischöfe und Prälaten ein öffentliches Konsistorium abgehalten, um den neuen Kardinälen den Hut zu verleihen. Während der Zeremonie hat der Kardinalprälat die These für die Heiligsprechung des ehrwürdigen Savio des Salesianer-Ordens vorgetragen. Hierauf lehrte der Papst in seine Privatkapelle zurück. Die Kardinäle begaben sich in die Sigtinische Kapelle, um ihre Gebete zu verrichten. Schließlich hat der Papst ein gemeinsames Konsistorium abgehalten, bei welchem Anlaß er den neuen Kardinälen den Kardinalshut schenkte und ihnen ihre bischöflichen Titel zumies.

es im Interesse der Sache erwünscht wäre. Daraus mögen sich gewiß einige Nachteile ergeben. Aber das steht in gar keinem Verhältnis zu dem, was in dem Artikel behauptet wird. Selbstredend können nicht, besonders in größeren Finanzamtsbezirken, jedes Jahr alle Jeniten in bezug auf ihre Einkommensteuerdeklarationen durchgeprüft werden. Das ist auch in keinem Lande der Welt der Fall. Es werden aber jedes Jahr ein erheblicher Prozentsatz durchgeprüft. Außerdem wird immer da noch nachgeprüft, wo die Deklaration irgendwelchen Anlaß zu Beanstandungen geben konnte. Und schließlich werden die Großbetriebe gemäß § 162 Abs. 10 der Reichsabgabenordnung im dreijährigen Turnus durchgeprüft, und zwar nicht nur für die Einkommensteuer, sondern auch für die anderen Steuern. Wenn also in einem Jahre wirklich einmal etwas nicht richtig veranlagt sein sollte, so wird es im zweiten und dritten wieder nachgeholt. Das ist ja gerade der Vorteil des vorgeschriebenen dreijährigen Turnus.

Die Arbeitslosenversicherung

Berlin, 4. Juli

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags setzte seine Beratungen über die Novelle zur Arbeitslosenversicherung fort. Zunächst wurde zu Paragraph 90 (neunzig) des Gesetzes beschlossen, daß nicht mehr wie bisher ein Arbeitsloser berechtigt ist, eine Arbeit zu verweigern, wenn die Verjüngung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist, sondern ein Ablehnungsgrund ist neben den anderen Gründen zur Arbeitsablehnung nur noch dann gegeben, wenn der Arbeitslose zur Verjüngung der Arbeit einen neuen Wohn- oder Aufenthaltsort nehmen muß und infolgedessen die Verjüngung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Weiter wurde ein neuer Paragraph 90a angenommen. Er trifft die Fälle, in denen ein Arbeitsloser, der die Anwartschaft nicht erfüllt, aber wenigstens dreizehn Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geblieben hat, Krisenunterstützung erhalten hat. Jetzt soll in solchen Fällen den Arbeitslosen die Krisenunterstützung infolgedessen anrechnungen werden, als die Dauer der Krisenunterstützung von der Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung abgezogen wird, wenn die bereits benutzte Anwartschaft für die versicherungsmäßige Unterstützung ganz oder teils nochmals benötigt wird.

Auf Antrag des Zentrums wurde die Abstimmung zu den Paragraphen 105a und 107a vertagt, weil in einer Fraktionsitzung hierzu noch einmal Stellung genommen werden soll.

Auf einen weiteren Antrag der Deutschen Volkspartei wurden heute in Anbetracht einer Sitzung des Reichstags auch zu den übrigen Paragraphen keine Abstimmungen vorgenommen.

Paragraph 105a führt für die Lohnklassen sieben bis elf den Grundlag ein, daß sich die Höhe der Unterstützung nicht nur nach der Höhe des Arbeitsentgelts bemisst, sondern auch nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach dem Entwurf soll die volle Hauptunterstützung denjenigen Arbeitslosen gewährt werden, die in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgte, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geblieben haben.

Paragraph 107a soll nach der Vorlage gestrichen werden. Er beschränkte während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit die Unterstützung auf die Höhe der Krisenunterstützung.

Das Schrifttum zur Confessio Augustana

Von P. Bernh. Seiller O.S.B., Augsburg

Die bisher erschienenen Schriften zur Augustana tragen, so weit ich sie kenne, fast durchweg friedlichen Charakter. Alle diejenigen, die von ernstlichen evangelischen Christen ausgehen, verprechen sich von der Jubelfeier eine Bereicherung evangelischen Glaubens und Lebens. Sie weisen hin auf den verhältnismäßig noch reichen Glaubensgehalt der Augustana, namentlich auf die christlichen Grundwahrheiten, die den Männern der Augustana noch festhalten. Die liberale Richtung der evangelischen Christen erblickt in ihr ein interessantes Kulturdokument, ohne den religiösen Gehalt besonders zu würdigen. Wohl die gehaltenen Schriften über diesen Gegenstand hat der ev. Pastor Vorhies veröffentlicht. Es ist der Mann mit dem blutenden Herzen, dem die Wahrheit der alten gemeinsamen Mutterkirche aufgegangen und der doch um keinen Preis die ihm angestammte Gemeinschaft der evangelischen Christen verlassen möchte. Er steht hier den unerschuldeten Irrtum, aber auch die großen religiösen Werte, die in dem evangelischen Christentum verborgen liegen und namentlich die vielen guten edlen Menschen, mit denen ihn seine langjährige Seelsorgstätigkeit in Verbindung gebracht hat. Als Pfarrer in einem Flecken des von der pietistischen Bewegung tief ergriffenen Ravensberger Ländchens, in der Nähe der Bodenschwäbischen Anstalten, bot sich ihm Gelegenheit, die evangelische Frömmigkeit von ihrer besten Seite kennenzulernen, und er legt Wert darauf, seinen evangelischen Mitbürgern den Unterschied zwischen der heutigen postevangelischen Glaubigkeit und dem ursprünglichen Luthertum vor Augen zu führen. Vorhies mußte aber auch zu den katholischen Christen sprechen und sie aufklären über die immerhin reichen religiösen Werte, die im evangelischen Christentum liegen, wie auch hier nahezu heiligmächtige Männer und Frauen erstanden und viel Gutes gewirkt haben zum Wohle der Menschheit. Um aber ungehindert zu den katholischen Christen sprechen zu können, hat er für seine Schriften die oberhirtliche Empfehlung eingeholt und sie in einem katholischen Verlag herausgegeben. Der evangelische Christ ist ja freier, während der Katholik an die oberhirtliche Genehmigung gebunden ist.

Am in großen Zügen auf den Wert von Vorhies' Schrifttum einzugehen, so sei nur bemerkt, daß seine geistlichen Leistungen, die sich auf das ganze Kirchenjahr erstrecken, zu dem Schönen gehören, was unsere christliche Betrachtungsliteratur aufzuweisen hat. Ein frommer, Frieden suchender und Frieden spendender Geist durchwaltet seine Worte. Den ganzen unerschöpflichen Reichtum der Liturgie breitet er vor unseren Augen aus. Aber wir haben hier ja zu sprechen von dem Schrifttum der Augustana! Ich wiederhole, daß ich hier das Beste und Sachgemäßeste bei Pastor Vorhies gefunden habe. Es sind freilich bittere Worte, die er nach seinem inneren Empfinden oft aussprechen muß, ich sage muß. Ein innerer Drang nötigt ihn, das zu sagen, was in seinen Augen das Glück und Heil seiner evangelischen Brüder bedeutet. Daß er ihnen jedoch die denkbar schwersten Opfer zumietet, nämlich ickgewonnene Ueberzeugungen aufzugeben, die sie von ihren Vätern ererbte, weiß er wohl selbst am besten. Nun können wir uns die wirklich peinliche Stellung von Vorhies vorstellen. Aber eine innere Stimme sagt ihm, daß er Ruhe und Behagen höheren Zwecken opfern müsse, und so folgt er dem inneren Drang und bietet Katholiken und Evangelischen seine Werke an, die der reine Ausschluß jener oben erwähnten Stimmung sind. Und so hat er, Vorhies geschrieben über die Jubelfeier der Conf. Aug. und hat vier Händchen erscheinen lassen, die durchaus wahrhaft aussprechen, was er von diesem religiösen Dokument hält. Viele seiner evangelischen Mitbürgern werden mit seinen Gedankengängen nicht einverstanden sein, aber sie mögen wenigstens die ehrliche Ueberzeugung und das wohlmeinende Streben eines Mannes ehren, der alles daransetzt, den unheilvollen Riß in der Christenheit zu beseitigen und die alte große christliche Gemeinschaft in der einen wahren katholischen Kirche wiederherzustellen. Seine Schriften wollen, wie er selbst sagt, „im Gegenfah zu den falschen Einigungsbestrebungen der Gegenwart werden für die wahre Einigung, die nicht zur Arbeitsgemeinschaft, sondern zur Glaubensgemeinschaft führt, die nicht ohne Rom und eben darum gegen Rom, sondern mit Rom und eben dadurch durch Rom vollzogen wird“. Er ist so sehr davon überzeugt, daß jetzt der entscheidende Zeitpunkt für die Wiedervereinigung in diesem Sinne gekommen sei, daß er nur in diesem Sinne und Geist seine Bücher schreibt, und er ist dabei von einem solchen Gottvertrauen erfüllt, daß trotz aller Widerstände und Hemmungen ein Zweifel an dem Gelingen des großen Werkes nicht aufkommen kann. Das muß man wissen, wenn man das Schrifttum

dieses Mannes richtig beurteilen will. Von seinen Vätern über die Augustana möchte ich nur das sagen, daß mir bei der Lectüre dieser Schriften ein ganz neues Licht über das Verhältnis der Konfessionen aufgegangen ist. Ich habe den Irrtum in seinen Anfängen und Tiefen erkannt, aber auch diejenigen Lehren gelernt, die sich jahrhundertlang durch alle Kämpfe durchwinden mußten und den religiösen Kampf um die Wahrheit gekämpft haben. Und ich habe bewundert den Mann, der es wagt, das bisherige Irren seines Lebens so offen zu gestehen zum Heile aller Mitbürgern, der evangelischen wie katholischen.

Eben rüsten sich in Augsburg Katholiken und Protestanten mit der Ausstellung zur Augustana, Reformation und Gegenwart sprechen soll und einträglich in Dokumenten und Bildern. Bis jetzt ist kein verlockendes Wort gefallen. Es ist ein Fortschritt nach 400 Jahren. Die Leidenschaft ist verjährt und bittere Erfahrungen haben manchen Hoffnungslosen auf selbige Zeiten vom Himmel fallen lassen. Der erste Versuchungsversuch ist mißlungen! Möge die Jubelfeier zur ersten Versöhnung einladen auf die großen glücklichen Zeiten, wo noch eine katholische Kirche alle Christen gläubigen lebend umfaßte! Möge die letzte Entschaid ein gutes Omen für die Zukunft sein! Wird dieser Zweck erreicht, dann ist auch der Zweck der Bücher Vorhies erreicht, die nichts anderes wollen und bezwecken als den Frieden in Gott, den Frieden in der einen heiligen katholischen Kirche, wie sie früher 1500 Jahre lang die ungeleitete Christenheit beglückt hat.

Vergleichen der Schriften von Pastor Vorhies, die auf die Conf. Augustana Bezug haben.
Die Augsburgische Konfession.
I. Vom religiösen und vom nationalen Standpunkt aus beleuchtet.
62 Seiten, Kart. 0,90 RM.
II. Im Lichte des Neuen Testaments und der Schrift. 32 Seiten, Kart. 0,50 RM.
III. Hat sie und Reformatoren noch etwas zu sagen? 32 Seiten, Kart. 0,50 RM.
Golgatha. Ein Ziel und ein Weg. 32 Seiten, Kart. 0,75 RM.
Wie ist die ebenbürtige kirchliche Reorganisation zu bewerkstelligen? Reformationsgeschichtliche Abhandlungen. 250 Seiten, 6,50 RM., geb. 7,50 RM.
(Alle sind erschienen im Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.)

Eine städtische Ausstellungspakette. Der vom Rat zu Dresden beantragten Schaffung einer Medaille oder Plakette, die für die Hygiene-Ausstellung und für weitere Ausstellungen bestimmt ist, wurde in der gestrigen Sitzung von den Stadtverordneten zugestimmt.